

**S Y N O P S E**

<p align="center"><b><u>Richtlinien für die Förderung der Amateurtheater</u></b> <b><u>in Rastatt</u></b> <b><u>-Amateurtheaterförderrichtlinien-</u></b></p> <p align="center">Bisherige Fassung</p>	<p align="center"><b><u>Richtlinien für die Förderung der Amateurtheater</u></b> <b><u>in Rastatt</u></b> <b><u>-Amateurtheaterförderrichtlinien-</u></b></p> <p align="center">Neue Fassung (Stand: 14.05.2021)</p>
<p align="center">(...)</p> <p><b>2.2 Projektförderung</b></p> <p>Damit den Amateurtheatern ermöglicht wird, sich den verändernden Lebens- und Gesellschaftsformen z.B. in den Bereichen Kinder- und Jugendarbeit, Kultur für Ältere, Integration sowie Inklusion zu stellen, kann den Vereinen für besonders innovative und kulturelle Projekte/ Produktionen auf Antrag ein Projektzuschuss gewährt werden. Das Projekt muss zeitlich begrenzt sein und soll eine Abschlussveranstaltung zum Ziel haben.</p> <p>Die Zuschusshöhe beträgt 50% der nachweislich entstandenen Projektkosten, maximal jedoch 1.500 €/Amateurtheater und Projekt. Pro Amateurtheater und Jahr werden maximal drei Projekte bezuschusst.</p>	<p align="center">(...)</p> <p><b>2.2 Projektförderung</b></p> <p>Damit den Amateurtheatern ermöglicht wird, sich den verändernden Lebens- und Gesellschaftsformen z.B. in den Bereichen Kinder- und Jugendarbeit, Kultur für Ältere, Integration sowie Inklusion zu stellen, kann den Vereinen für besonders innovative und kulturelle Projekte/ Produktionen auf Antrag ein Projektzuschuss gewährt werden. Das Projekt muss zeitlich begrenzt sein und soll eine Abschlussveranstaltung zum Ziel haben.</p> <p>Die Zuschusshöhe beträgt 50% der nachweislich entstandenen Projektkosten, maximal jedoch 1.500 €/Amateurtheater und Projekt. Pro Amateurtheater und Jahr werden maximal drei Projekte bezuschusst.</p>

Die Beantragung erfolgt analog zu Ziffer 3.1 b).

Die Beantragung erfolgt analog zu Ziffer 3.1 b).

**2.2a Coronabedingte Förderung in Anlehnung an die Projektförderung und Bewältigung der Coronafolgen**

Im Rahmen der Projektförderung kann für pandemiebedingte Mehraufwendungen zur Aufrechterhaltung des Vereinsbetriebs oder zur Wiederaufnahme der Vereinsaktivitäten unter Corona-Bedingungen auf Antrag ein Zuschuss gewährt werden. Der Zuschuss beläuft sich dann auf 80% der tatsächlichen Kosten, maximal jedoch 2.500 € pro Verein und Jahr (2021 und 2022).

Die coronabedingte erhöhte Bezuschussung ist bis zum 31. Dezember 2022 befristet. Anträge können bis zum 30.06.2023 gestellt werden.

Beispielhaft können über die coronabedingte Projektförderung folgende Maßnahmen bezuschusst werden:

- Schutzmittel, medizinische Masken, Desinfektionsmittel
- Corona-Selbsttests, sofern diese im Zusammenhang mit einer Durchführung des Vereinsbetriebs stehen
- zertifizierte Tests, sofern diese für eine Wiederaufnahme Vereinsbetriebs rechtlich vorgeschrieben sind

(...)

Diese Richtlinien treten zum 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig werden die Richtlinien vom 01.01.2018 außer Kraft gesetzt.

- Ausgaben die im Zusammenhang mit digitalen Vereinsangeboten stehen
  - alternative coronakonforme Vereinsangebote
  - coronabedingte Defizite bei der Durchführung von Veranstaltungen (beispielsweise aufgrund verminderter Zuschauerkapazitäten)
  - erhöhte Aufwendungen für Kulturangebote bei Festen (regionale, hauptberufliche Künstler)
- Die Aufzählung ist nicht abschließend.

Die geltend gemachten Kosten müssen in Verbindung mit einer Wiederaufnahme/ Weiterführung der Vereinsarbeit stehen. Eine Abschlussveranstaltung muss das Projekt in diesem Fall nicht zum Ziel haben.

(...)

~~Diese Richtlinien treten~~ Ziffer 2.2a dieser Richtlinien tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2022 außer Kraft. ~~Gleichzeitig werden die Richtlinien vom 01.01.2018 außer Kraft gesetzt.~~

Rastatt, den 02.07.2020

Hans Jürgen Pütsch  
(Oberbürgermeister)

Rastatt, den ~~02.07.2020~~ 14.06.2021

Hans Jürgen Pütsch  
(Oberbürgermeister)